

Wahlausschuss zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters

Protokoll Nr. BWA/01/2015

**über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der/des
hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters
am 22.01.2015 im Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 18:18 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Fabian Dorow

Protokollführer

Beisitzer

Frau Anna-Margarete Hengstler

i. V. f. Herrn Koch

Herr Matthias Stern

Herr Rudolf Beyrich

Frau Doris Unger

Herr Olaf Böhm

i. V. f. Frau Probst-Eschke

Herr Horst Marzi

Frau Gabriela Schwintzer

Herr Michael Lange

Verwaltung

Frau Kerstin Albrecht

Entschuldigt fehlt/fehlen

Beisitzer

Herr Tobias Koch

Frau Gudrun Probst-Eschke

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, ggf. ihrer Stellvertreter/-innen
4. Bericht über die Aufgaben des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters
5. Bestimmung des Wahltages für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters und Festlegung des Termins einer notwendig werdenden Stichwahl
6. Festlegung eines neuen Termins für die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters (§§ 46 Abs. 1 und 25 GKWG)
7. Mitteilung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlbezirke für die Briefwahl (§ 49 GKWG)
8. Informationen, Kenntnisnahmen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

2014/150

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fabian Dorow, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 12 Abs. 5 GKWG fest.

2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Der Wahlleiter wird gemäß § 2 Abs. 3 GKWO zum Schriftführer bestellt.

3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, ggf. ihrer Stellvertreter/-innen

Die Beisitzer/innen und ggf. ihre Stellvertreter/innen werden gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 3 GKWO zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten, die dem Wahlgeheimnis unterliegen.

Anlage 1: Kopie § 85 GKWO

4. Bericht über die Aufgaben des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters

Herr Dorow informiert den Wahlausschuss für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters über seine Aufgaben im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl.

Anlage 2: Tischvorlage zu TOP 4

5. Bestimmung des Wahltages für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters und Festlegung des Termins einer notwendig werdenden Stichwahl

Die Beschlussvorlage 2014/150 legt die Gründe für den Wahltag bzw. Tag der Stichwahl schlüssig dar.

Beschluss:

Sodann beschließt der Wahlausschuss für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters **einstimmig** als Wahltag den 27. September 2015. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 11. Oktober 2015 statt.

6. Festlegung eines neuen Termins für die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters (§§ 46 Abs. 1 und 25 GKWG)

Freitag, 14. August 2015, 16:00 Uhr (Zulassung der Wahlvorschläge)

7. Mitteilung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlbezirke für die Briefwahl (§ 49 GKWG)

Das Wahlgebiet wurde gemäß **Anlage 3** in 20 Wahlbezirke eingeteilt.

Durch die Erschließung des Baugebietes „Erlenhof“ wurden, aufgrund der örtlichen Nähe, dem Wahlbezirk 18 (Wahllokal Rosenhof) sechs neue Straßen zugeteilt. Bis zum Wahltag ist damit zu rechnen, dass ca. 550 neue Wahlberechtigte dem Wahlbezirk angehören. Für die nächste Kommunalwahl gilt, dass sich der zuständige Wahlausschuss mit der Neueinteilung befassen muss.

Die Briefwahl wird in jedem Wahlbezirk ausgezählt.

8. Informationen, Kenntnissnahmen

Gemäß § 55 Abs. 2 GKWG dürfen Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen nicht gleichzeitig Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein.

Der pauschalisierte Auslagenersatz für Mitglieder des Wahlausschusses beträgt nach § 5 Abs. 3 GKWO 30 €.

Entscheidung über die Beschwerden gegen das Wählerverzeichnis am **23. September 2015 (bei Bedarf)**.

Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl am **01. Oktober 2015**.

9. Anfragen und Anregungen

— *K e i n e* —

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 18:18 Uhr geschlossen.

gez. Fabian Dorow
Vorsitzender/Protokollführer